

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. September 2016

### **854. Kulturförderung (Preise und Auszeichnungen des Regierungsrates)**

Das Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich dient der Fachstelle Kultur, der Kulturförderungskommission und der Direktion der Justiz und des Innern als Positionspapier für ihre Arbeit. Gleichzeitig umschreibt das Leitbild den Rahmen, innerhalb dessen kulturpolitische Entscheide getroffen werden. Mit der Festsetzung des Leitbildes Kulturförderung durch den Regierungsrat im Februar 2015 wurde die strategische Ausrichtung der Kulturförderpolitik bestimmt.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung überprüft die Fachstelle Kultur ihre Förderinstrumente mit dem Ziel, diese den neuen Förderschwerpunkten «Strahlkraft», «Region», «Kreation» und «Teilhabe» anzupassen. Dementsprechend hat sie in Zusammenarbeit mit der Kulturförderungskommission die Überarbeitung des mit RRB Nrn. 340/2009 und 202/2013 geregelten Förderbereichs kulturelle Auszeichnungen des Regierungsrates vorgenommen.

Um die Auszeichnungen noch besser auf die Schwerpunkte der Kulturförderung auszurichten, wurde eine breite Auslegeordnung vorgenommen. Diese bestätigte, dass mit den Auszeichnungen nicht alle Kunstsparten gleichermassen berücksichtigt werden und die Gewichtung der Auszeichnungen durch eine Anpassung der Preissumme und eine Präzisierung der Förderkriterien verbessert werden kann. Durch die Schärfung der Kriterien gewinnen die drei Auszeichnungen an Profil und Strahlkraft.

Die folgende, leicht angepasste Vergaberegulung bezweckt eine wirkksamere Unterstützung der Kulturszene und eine stärkere Sichtbarkeit der kantonalen Kulturförderung in der Öffentlichkeit.

#### **Kulturpreis**

Der mit Fr. 50 000 dotierte, jährlich zu vergebende Kulturpreis zeichnet Kunstschaffende aus, die ein Werk von ausgewiesener künstlerischer Qualität und Eigenständigkeit geschaffen haben. Es soll ein künstlerisches Lebenswerk ausgezeichnet werden, das über die Kantonsgrenzen hinaus ausstrahlt und sich innerhalb der nationalen Kulturlandschaft etabliert hat. Die Möglichkeit, bei der Vergabe des Kulturpreises alle Bereiche des künstlerischen Schaffens sowie die Kulturvermittlung einzubeziehen, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

### **Förderpreis**

Der Förderpreis ist ein zukunftsgerichtetes Förderinstrument für Personen oder Gruppen, die lokal verankert sind. Ausgezeichnet werden Werke von ausgewiesener künstlerischer Qualität, die über ein vielversprechendes Entwicklungspotenzial verfügen.

Der Förderpreis, der bisher mit Fr. 40 000 dotiert ist, kann bis heute nur Kunschtschaffenden der Sparten Tanz, Theater und Musik zugesprochen werden. Im Zuge der Umsetzung des Leitbildes Kulturförderung soll die Vergabe des Förderpreises für alle Sparten und den Bereich der Kulturvermittlung geöffnet werden. Dadurch kann eine Gleichbehandlung aller Sparten gewährleistet und der Vielfalt des zürcherischen Kulturlebens besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ist der Förderpreis neu auf Fr. 30 000 festzulegen, dafür sind im Gegenzug pro Jahr zwei Förderpreise zu vergeben. Damit erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, im Bereich der Kreation und der Nachwuchsförderung einen klaren Akzent zu setzen.

### **Goldene Ehrenmedaille für kulturelle Verdienste**

Mit der Goldenen Ehrenmedaille für kulturelle Verdienste zeichnet der Regierungsrat kulturelle Institutionen oder Initiativen aus, die sich in besonderem Masse für das kulturelle Leben im Kanton Zürich verdient gemacht und dieses mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement nachhaltig geprägt haben. Diese bewährte Vergaberegulation ist grundsätzlich beizubehalten. Künftig kann die Goldene Ehrenmedaille, sie muss aber nicht, jedes Jahr verliehen werden.

### **Nikolaus-Harnoncourt-Preis**

Aus Anlass des 70. Geburtstages von Nikolaus Harnoncourt 2000 entschied der Regierungsrat, dass der Kanton in Würdigung der grossen Verdienste des Musikers einen Preis stiftet. Der Preis wurde in unregelmässigen Abständen insgesamt sechsmal an eine von Nikolaus Harnoncourt vorgeschlagene Musikerpersönlichkeit vergeben. Im März 2016 ist Nikolaus Harnoncourt verstorben. Der Preis soll daher nicht mehr vergeben werden.

Der Kulturpreis, der Förderpreis und die Goldene Ehrenmedaille werden vom Regierungsrat auf Empfehlung der Kulturförderungskommission vergeben (§ 4 Kulturförderungsgesetz, § 2 Kulturförderungsverordnung). Alle Auszeichnungen werden im Rahmen einer würdig gestalteten Feier verliehen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Kanton Zürich vergibt ab 2017 jährlich den Kulturpreis und zwei Förderpreise. Bei Bedarf vergibt er die Goldene Ehrenmedaille für kulturelle Leistungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder der Kulturförderungskommission (durch Zuschrift der Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**